

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 201/2018

Amt für Bauen und Service

Kästle, Sigurd

15.11.2018

Betrifft: Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag vom 01.01.2019 - 31.12.2020

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis |
|-------------------------------------|----------------|------|---------------|----------------------|
| Technischer- und Umweltausschuss | 04.12.2018 | N | Vorberatung | einstimmig empfohlen |
| Gemeinderat | 13.12.2018 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden genehmigt.
2. Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P6611240*

Bezeichnung:

Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung über die jeweiligen Aufträge

Aufwendung/Auszahlungen:

1.041.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

6.566.783 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

6.566.783 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel der Jahre 2019 und 2020

Sachverhalt

Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag für die Jahre 2019 und 2020

Für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsmaßnahmen werden i.d.R. im Zweijahres-Turnus Zeitverträge als Rahmenverträge aufgrund des Auf- und Abgebotsverfahrens nach § 4 Abs. 4 VOB/A ausgeschrieben.

Beim Auf- und Abgebotsverfahren dienen als Grundlage die Stundenvorgaben, Lieferantenpreislisten bzw. Originalrechnungen, auf welche das Auf- und Abgebot Bezug nehmen.

Diese Zeitvertragsarbeiten wurden nun für den Zweijahreszeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2020 neu ausgeschrieben.

Mit der Anwendung des Zeitvertragssystems ist die Möglichkeit gegeben, die arbeitsintensiven Bauunterhaltungsarbeiten ohne Einzelausschreibung je Auftraggeber rationell zu erbringen. Der Auftragswert beträgt bis zu 7.500 EUR im Einzelfall. Auch kann bei der Vielfalt der anstehenden Unterhaltungsarbeiten jederzeit auf vertraglich gebundene Unternehmer zurückgegriffen werden, die mit definierter Reaktionszeit auf Abruf bereit stehen. Nicht zuletzt bleibt bei der Ausschreibung der Zeitvertragsarbeiten der Wettbewerb aufrechterhalten.

In den zurückliegenden Zeiträumen ist es im Rahmen der Ausführung von Aufträgen bei einzelnen Zeitvertragsnehmern immer wieder zu Verzögerungen bei der geforderten und notwendigen, zuverlässigen und termingerechten Ausführung der beauftragten Leistungen gekommen. Deshalb wurden erstmals bei der Ausschreibung der Zeitvertragsarbeiten für den Zeitraum 2015-2016 weitergehende Anforderungskriterien an die Betriebe definiert.

Dabei wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten, Vorgaben hinsichtlich Reaktionszeiten, Mindestbetriebsgröße je Gewerk, einer Mindestausstattung und der Qualifikation des Personals festgelegt.

Diese weitergehenden Anforderungskriterien haben sich bewährt. Auf dieser Grundlage wurde das Leistungsverzeichnis für die einzelnen Gewerke wieder erstellt.

Die öffentlich ausgeschriebenene Zeitvertragsarbeiten erstrecken sich auf das gesamte Stadtgebiet, wobei bei dieser Ausschreibung die Liegenschaften der aswohnbau gmbh und der Klärschlammverwertung Albstadt GmbH miteinbezogen wurden.

Die Stadt Albstadt, die aswohnbau gmbh und die Klärschlammverwertung Albstadt GmbH sind eigenständige Rechtsträger. Mit allen Auftragsgebern kommen rechtlich selbstständige Verträge zustande. Eine gesamtschuldnerische Haftung der drei Auftraggeber besteht nicht.

Die Ausschreibung von 16 Gewerken (Erd-, Beton- und Maurer-, Fliesen-, Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Klempner-, Gipser-/Gerüst-, Maler-, Schlosser-, Metallbau-, Glaser-, Schreiner-, Rollladen-, Zimmerer-/Dachdecker-, Bodenbelags-, Parkettarbeiten) gliedert sich in folgende Lose auf:

- Los I Gebäudebestand der Stadt Albstadt und der Klärschlammverwertung Albstadt GmbH
- Los II Gebäudebestand der aswohnbau gmbh

Bei der Ausschreibung von 3 Gewerken (Heizungs-, Metallbau- und Verglasungsarbeiten und Beschlags- und Verglasungsarbeiten hat sich die aswohnbau gmbh nicht beteiligt.

Die Submission findet am 22.11.2018 statt.

Die Vergabe aller Gewerke für die zweijährige Laufzeit der Zeitvertragsarbeiten findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem der Haushalt für die beiden folgenden Jahre noch nicht beschlossen worden ist. Demzufolge handelt es sich bei der Vergabe der Zeitvertragsarbeiten um Haushaltsmittel für die Jahre 2019 und 2020. Gemäß § 6 Nr. 4 der Hauptsatzung liegt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 25.000 EUR bis 100.000 EUR im Zuständigkeitsbereich der beschließenden Ausschüsse. Über 100.000 EUR ist der Gemeinderat zuständig.

Es wird vorgeschlagen, für die Vergabe der Gewerke der zweijährigen Laufzeit der Zeitvertragsarbeiten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.041.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Da der TAUUA für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zuständig ist, wird vorgeschlagen, bei Gewerken mit einer Vergabesumme über 25.000 EUR den Zuschlag zur Ausführung der jeweiligen Arbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot des Preisspiegels zu erteilen.

Der Preisspiegel wird als Tischvorlage nachgereicht. Die einzelnen Gewerke werden nach Prüfung und Wertung nach den §§ 13 und 16 a – 16 d VOB/A dargestellt.